

7: 6 - Die WGO steht kurz vor ihrer Auflösung

Vorentscheid hinter geschlossenen Türen

Obernkirchen (rnk). Die Wählergemeinschaft Obernkirchen (WGO) steht vor ihrem Ende. Mit 7:6 Stimmen votierten die Mitglieder auf einer außerordentlichen Versammlung für die Auflösung der Partei. Die endgültige Entscheidung fällt auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Der Vorstand hatte eingeladen, um hinter geschlossenen Türen über die Abwahl von Andreas Hofmann als zweiten Vorsitzenden und die Folgen dieses Votums zu beraten. Hofmann hatte sich auf der Jahreshauptversammlung unverhofft mit einer Gegenkandidatur von Jürgen Handelsmann konfrontiert gesehen. Handelsmann gewann die Abstimmung, Hofmann trat einen Tag später aus.

Es sei keine richtige Wahl gewesen, erklärte WGO-Gründer Udo Theel gestern gegenüber unserer Zeitung: "Vor einer Wahl trifft man sich mit dem erweiterten Vorstand und bespricht das." Handelsmann hatte dies nicht getan, seiner Gegenkandidatur aber den Mantel der Menschenfreundlichkeit umgehängt: Hofmann solle durch die Abwahl "entlastet" werden, hatte er seine für den Vorstand überraschende Kandidatur begründet. Er selbst, so Theel weiter, hätte "genauso reagiert wie Hofmann". Handelsmann stellte der langjährige Vorsitzende der WGO kein gutes Charakterzeugnis aus: Das Verhalten vom ihm sei "hinterfotzig" gewesen, erklärte Theel. Es sei bedauerlich, wenn eine "gute Sache wie eine Wählergemeinschaft von Menschen, die nur an sich selbst denken, so missbraucht" werde.

WGO-Vorsitzender Hans-Jochen Freund sprach gestern von einer "turbulenten Sitzung", die er sich aber "schlimmer vorgestellt" habe. Handelsmann habe im Verlauf der Sitzung noch einmal seine Position erläutert und habe weiter darauf beharrt, dass er durch eine "ganz normale Wahl" in das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden gekommen sei. Wie diese Mehrheit damals zu Stande gekommen sei, so Freund, "das konnte nicht geklärt werden".

In den nächsten Wochen wird eine außerordentliche Mitgliederversammlung angesetzt, auf der offiziell über die Auflösung der WGO entschieden wird. Laut Satzung müssen für diesen Beschluss drei Viertel der Mitglieder auf der Versammlung erscheinen, der Beschluss muss dann ebenfalls mit einer Mehrheit von 75 Prozent der Stimmberechtigten erfolgen. Erscheinen weniger, muss eine zweite Sitzung einberufen werden. Über das genaue Prozedere will sich Freund heute mit einem Rechtsanwalt beraten.

Trotz einer gegenteiligen Zusage stand Jürgen Handelsmann der Redaktion gestern für eine Stellungnahme nicht zur Verfügung.